



# Richtlinien der schulergänzenden Tagesstrukturen Gelterkinden während der dreijährigen Pilotphase

## 1. Gegenstand

Die Richtlinien regeln die Modalitäten für die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den schulergänzenden Tagesstrukturen der Gemeinde Gelterkinden während der dreijährigen Pilotphase beginnend im August 2025.

## 2. Informationen zum Angebot

Das Angebot richtet sich an Kinder der Primarstufe, findet im Lindenhof (Poststrasse 1, Gelterkinden) statt und umfasst folgende Betreuungsangebote:

- Verschiedene Module während den Schulwochen
- Ganztagesbetreuung während sechs Schulferienwochen pro Jahr

Die Erziehungsberechtigten erhalten Informationen zu den schulergänzenden Tagesstrukturen auf [www.primargk.ch](http://www.primargk.ch). Die Kontaktinformationen sind auf derselben Webseite publiziert.

Des Weiteren gibt die Leitung Tagesstrukturen sowie die Schulverwaltung der Primarstufe Auskünfte zu den schulergänzenden Tagesstrukturen.

## 3. Organisation und Leitung

Die Verantwortung für die schulergänzenden Tagesstrukturen trägt die Leitung Tagesstrukturen. Sie ist verantwortlich für die Organisation des Betriebs und die Betreuung der Kinder.

## 4. Schulergänzende Tagesstrukturen

### 4.1 Betreuungszeiten (Module)

Die Tagesstrukturen sind während der Schulwochen mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage bzw. schulfreien Tage an allen Wochentagen (Montag bis Freitag) geöffnet. Es gelten folgende Betreuungszeiten bzw. Module:

<b>Modul</b>	<b>Betreuungszeiten V2</b>
Mittagsmodul	12.00 – 13.30 Uhr
Nachmittagsmodul I	13.30 – 15.15 Uhr
Nachmittagsmodul II	15.15 – 18.00 Uhr
Nachmittagsmodul III	15.45 – 18.00 Uhr
Nachmittagsmodul IV	16.10 – 18.00 Uhr



In den Nachmittagsmodulen erhalten die Kinder die Gelegenheit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Die Betreuungspersonen stehen bei Unterstützungsbedarf zur Verfügung.

## 4.2 Kostenbeitrag

Der Besuch der Tagesstrukturen ist kostenpflichtig. Informationen zu den Kosten finden sich auf [www.primargk.ch](http://www.primargk.ch).

Der Bezug des Mittagessens ist freiwillig. Es besteht die Möglichkeit, dass die Kinder eigenes Essen von zuhause mitbringen können. Die Kosten pro Mahlzeit belaufen sich auf CHF 10.00, wenn das Mittagessen von der Tagesstruktur bezogen wird.

Die Nachmittagsmodule II, III und IV beinhalten ein einfaches Zvieri.

Der Beitrag pro Betreuungsstunde beträgt CHF 9.00. In den Kosten pro Modul sind keine Subventionen berücksichtigt. Informationen zu Subventionen finden Sie im FEB-Reglement der Gemeinde Gelterkinden.

<b>Modul</b>	<b>Betreuungszeiten</b>	<b>Kosten</b>
Mittagessen	pauschal	CHF 10.00
Mittagsmodul I	12.00 – 13.30 Uhr	CHF 13.50
Nachmittagsmodul I	13.30 – 15.15 Uhr	CHF 15.75
Nachmittagsmodul II	15.15 – 18.00 Uhr	CHF 24.75
Nachmittagsmodul III	15.45 – 18.00 Uhr	CHF 20.25
Nachmittagsmodul IV	16.10 – 18.00 Uhr	CHF 16.50

## 4.3 Mindestbelegung

Es besteht eine Mindestbelegung von drei Kindern. Die Leitung Tagesstrukturen entscheidet über Ausnahmen.

## 4.4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten über das online Formular auf [www.primargk.ch](http://www.primargk.ch). Die Übermittlung des Formulars erfolgt elektronisch.

Die im Anmeldeformular erhobenen Personendaten werden zum Zweck der Abwicklung der Anmeldung, der Zuteilung der Tagesstrukturplätze, der Durchführung des Tagesstrukturangebots und der Abwicklung der Elternbeiträge gemäss den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzrechtes (SGS 162) bearbeitet.

Die Bekanntgabe der Stundenpläne erfolgt frühzeitig, um die Buchung der Module unter Einhaltung der Anmeldefrist zu ermöglichen.

Die Anmeldung gilt für das gesamte Schuljahr und muss für jedes neue Schuljahr erneuert werden.



## 4.5 Moduländerung und Austritt

Erziehungsberechtigte können während des Schuljahres die Module per Semesterwechsel ändern oder den Platz in der Tagesstruktur kündigen. Der Antrag dafür muss bis spätestens am 30. November über das online Formular «Änderung und Austritt» gemeldet werden. Das Formular steht auf [www.primargk.ch](http://www.primargk.ch) zur Verfügung.

In Ausnahmefällen kann eine ausserordentliche Kündigung bzw. ein Antrag auf eine Moduländerung bei der Leitung Tagesstrukturen beantragt werden.

Die Teilnahme in den schulergänzenden Tagesstrukturen endet in jedem Fall automatisch mit dem Ende des Schuljahres.

## 4.6 Wegzug

Der Wegzug in eine andere Gemeinde muss so früh wie möglich gemeldet werden. Die Abmeldung für die Primarstufe sowie für die schulergänzenden Tagesstrukturen muss über das entsprechende Formular der Primarstufe gemeldet werden. Das Formular ist auf [www.primargk.ch](http://www.primargk.ch) publiziert.

Die Abmeldung vom Wohnort muss zusätzlich bei der Einwohnerkontrolle der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.

## 4.7 Wiederanmeldung

Für die Wiederanmeldung für das kommende Schuljahr müssen die vorgegebenen Fristen der Neuanmeldung eingehalten werden, ansonsten wird davon ausgegangen, dass das Kind per Ende Schuljahr aus den Tagesstrukturen austritt.

Die Primarstufe Gelterkinden stellt sicher, dass die Erziehungsberechtigten den Stundenplan für das kommende Schuljahr frühzeitig erhalten, um die Teilnahme in den Tagesstrukturen mittels der genannten Frist planen und anmelden zu können.

## 4.8 Anmeldung für kurzfristige Betreuung

Bei freien Plätzen besteht die Möglichkeit, auf Anfrage kurzfristig und einmalig einzelne Module zu buchen.

Die Erziehungsberechtigten klären dies mit der Leitung Tagesstrukturen vorgängig ab, welche ebenfalls über die Aufnahme entscheidet.

Bei einmaligem Besuch von Modulen ist der Betrag sofort in bar gegen Quittung zu bezahlen.

## 5. Ferienangebote

### 5.1 Angebot und Zeiten

Während sechs Schulferienwochen gibt es im Rahmen der schulergänzenden Tagesstrukturen Ferienangebote. Die Ferienangebote richten sich an Kinder der Primarstufe. Bei Verfügbarkeit können auch nicht in Gelterkinden wohnhafte Kinder im Kindergarten- und Primarschulalter teilnehmen.



Die Buchung kann tageweise oder wochenweise erfolgen.

Die Zeiten der Ferienangebote sind:

07.00-08.00 Uhr	Morgenmodul
08.00-09.00 Uhr	Einlaufzeit übrige Kinder
09.00-17.00 Uhr	Betreuungszeit
17.00-18.00 Uhr	Abholzeit

Folgende Ferienwochen werden angeboten:

	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche
Herbstferien		√				
Fasnachtsferien	√					
Frühlingsferien		√				
Sommerferien				√	√	√

Im August des laufenden Schuljahres werden die Wochen für die Ferienangebote des darauffolgenden Jahres mitgeteilt.

## 5.2 Anmeldung

Die Anmeldung für die Ferienangebote ist verbindlich und muss fristgerecht eingereicht werden. Die Anmeldefristen der jeweiligen Ferienangebote werden auf [www.primargk.ch](http://www.primargk.ch) sowie per E-Mail an die Erziehungsberechtigten kommuniziert. Anmeldungen nach Ablauf der Frist können nach Verfügbarkeit und Rücksprache berücksichtigt werden.

Nach Anmeldung erhalten die Erziehungsberechtigten eine definitive Zu- oder Absage. Im Falle einer nachträglichen Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten wird eine Kostenbeteiligung in Höhe von bis zu 50 % in Rechnung gestellt werden.

Im Krankheitsfall kann die Rechnung unter Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses storniert werden. Diesfalls wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

Liegen mehr Anmeldungen vor als Betreuungsplätze vorhanden sind, so gilt folgende Prioritätenreihenfolge:

- 1) Die Eltern können nachweisen, dass sie auf eine Betreuung angewiesen sind, da beide Elternteile berufstätig sind (respektive bei Einelternfamilien der betreuende Elternteil berufstätig ist). Von dieser Regelung kann abgewichen werden, wenn der Sozialdienst eine schulische Betreuung indiziert, auch wenn eine Betreuung zu Hause möglich wäre.
- 2) Kinder, die Angebote bereits im vorherigen Schuljahr genutzt haben (gilt nur für die bisher gebuchten Module an den bisher gebuchten Tagen).
- 3) Bei Neuanmeldungen werden innerhalb der Anmeldefrist in erster Priorität diejenigen Kinder berücksichtigt, die bereits Geschwister haben, die für das Betreuungsangebot an der Schule berücksichtigt werden.
- 4) Bei Neuanmeldungen werden innerhalb der Anmeldefrist in zweiter Priorität diejenigen Kinder zuerst berücksichtigt, welche die meisten Module nutzen.



## 5.3 Kostenbeitrag

Die Ferienangebote sind kostenpflichtig. Die Kosten pro Tag belaufen sich auf CHF 90.00 pro Kind. Die Kosten für das Mittagessen sind in diesem Preis inbegriffen.

Für das zweite und jedes weitere Kind wird ein Geschwisterrabatt von CHF 10.00 pro Kind gewährt. Die Kosten belaufen sich demnach für diese Kinder auf CHF 80.00 Pro Kind und Tag.

Die Kosten pro Tag für das Morgenmodul betragen CHF 9.00 pro Kind inkl. Morgenessen.

Für die Ferienangebote können bei der Gemeindeverwaltung ebenfalls Subventionen in Form von FEB-Betreuungsgutschriften beantragt werden. Der Antrag muss spätestens bis zum Ende des Vormonats, in welchem das Ferienangebot stattfindet, vollständig bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein. Informationen zu Subventionen finden Sie im FEB-Reglement der Gemeinde Gelterkinden.

## 6. Abwesenheiten

Während des Besuchs der Tagesstrukturen liegt die Aufsicht der Schülerinnen und Schüler bei den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen.

Abwesenheiten eines Kindes sind durch die Erziehungsberechtigten bei den Tagesstrukturen zu melden. Jede Abwesenheit muss zwingend gemeldet werden, das gilt auch für Ausflüge der Schule.

Falls ein angemeldetes Kind unentschuldigt nicht erscheint, werden die Erziehungsberechtigten telefonisch informiert.

## 7. Wegbegleitung

Der Weg zur Tagesstruktur gilt als Schulweg und liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Kinder legen den Weg selbstständig zurück. Die Verantwortung für den Weg zwischen Wohnort und Schul- oder Tagesstrukturstandort liegt bei den Erziehungsberechtigten.

Die Leitung Tagesstrukturen entscheidet über geeignete Massnahmen, wenn Kindergartenkinder den Weg zwischen dem Kindergarten und den Tagesstrukturen nicht selbstständig zurücklegen können.

Eine Wegbegleitung wird in der Regel so lange angeboten, bis die betroffenen Kinder den Weg selbstständig zurücklegen können. Die Wegpauschale kostet CHF 4 pro Kind und Tag. Im Zweifelsfall sucht die Leitung Tagesstrukturen mit den Erziehungsberechtigten und nach Rücksprache mit der Schulleitung Primarstufe nach einer Lösung.

Bei den Ferienangeboten liegt die Verantwortung für den Weg zum Standort des Ferienangebots bei den Erziehungsberechtigten.



## 8. Daten der Schülerin bzw. des Schülers und der Erziehungsberechtigten

Die durch die Erziehungsberechtigten gemachten Angaben auf der Anmeldung dürfen von der Schulleitung Primarstufe, der Leitung Tagesstrukturen, den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen, den Mitarbeitenden der Schulverwaltung und der Gemeindeverwaltung für die Abwicklung der Angebote und die Beitragsberechnungen eingesehen werden.

Informationen, welche bei Unkenntnis zu einer akuten Gefährdung von Leib und Leben führen könnten (bspw. bei Lebensmittelunverträglichkeiten, Diabetes), müssen im online Anmeldeformular angegeben werden und sind der Leitung Tagesstrukturen vor dem ersten Besuch mitzuteilen.

## 9. Korrespondenz und Abrechnung

### 9.1 Rechnungs- und Korrespondenzadresse

Bei den Tagesstrukturen gilt die antragsstellende erziehungsberechtigte Person als Schuldnerin bzw. Schuldner für die Elternbeiträge. Diese Person erhält die fälligen Rechnungen sowie die damit verbundene Korrespondenz. Falls eine andere Person die Rechnung übernimmt, ist eine schriftliche Bestätigung derselben beizulegen. Für diese Bestätigung kann das auf [www.primargk.ch](http://www.primargk.ch) zur Verfügung gestellte Formular verwendet werden.

Bei rechtlich oder tatsächlich getrenntlebenden Erziehungsberechtigten ist die Anmeldung grundsätzlich durch diejenige Person vorzunehmen, bei welcher das in Gelterkinden wohnhafte Kind gemäss kommunalem Einwohnerregister niedergelassen ist. Dies gilt auch, wenn die Eltern ein gemeinsames Sorgerecht haben.

Anpassungen der Rechnungs- und Korrespondenzadresse sind umgehend an die Leitung Tagesstrukturen zu melden.

Gebuchte Ferienangebote werden separat in Rechnung gestellt.

### 9.2 Berechnung des Elternbeitrags und Rechnungsstellung

Die Kostenbeiträge werden aufgrund der bestätigten Module 11x (August bis Juni) jeweils Ende Monat abgerechnet.

Als Grundlage für die Kalkulation wird folgende Berechnungsformel genutzt:  
 $\text{Wochenbetrag} \times 37 \text{ Schulwochen} / 11 \text{ Monate}$

Ein Schuljahr zählt 38 Schulwochen. In der Kalkulation wird berücksichtigt, dass Kinder einmal pro Jahr aufgrund von ausserordentlichen schulischen Aktivitäten (z.B. Lager, Schulreise usw.) die Tagesstrukturen nicht besuchen können.

Der Monatsbeitrag setzt sich aus den bestätigten Modulen zusammen. FEB-Betreuungsgutschriften werden allenfalls direkt verrechnet.



Eine Änderung der Module ist jeweils per Semesterwechsel möglich. Für die Berechnung des neuen Betrages wird der alte Monatsbetrag mit dem neuen Monatsbetrag addiert und dann durch zwei geteilt.

Bei einer Neuanmeldung für das zweite Semester wird der berechnete Monatsbetrag durch zwei geteilt.

### 9.3 Nichtbeanspruchung und Fernbleiben vom Angebot

Der Kostenbeitrag gemäss Aufnahmebestätigung ist grundsätzlich auch bei Nichtbeanspruchung der Angebote der Tagesstrukturen geschuldet.

Bei schulbedingten Abwesenheiten (z.B. Klassenlager, Projektwoche) erfolgt keine Reduktion des Kostenbeitrags bzw. wurde dies bei der Berechnung der Beiträge bereits berücksichtigt.

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler dem Schulunterricht aus Krankheitsgründen oder wegen Unfall fern, so darf sie bzw. er während dieser Zeit die Tagesstrukturen nicht in Anspruch nehmen. Der Kostenbeitrag bleibt dennoch geschuldet.

Bei einer Abwesenheit von mehr als 30 Kalendertagen (z.B. aufgrund von Krankheit oder externem Schulbesuch) erfolgt auf Antrag eine Reduktion des Kostenbeitrags. Die Erziehungsberechtigten beantragen diese bei der Leitung Tagesstrukturen.

Nimmt die Schülerin bzw. der Schüler trotz Anmeldung nicht oder nur teilweise am Ferienangebot teil, so wird kein Geld zurückerstattet. Ausnahmen sind: Vorgängiger Wegzug (nur mit Bestätigung der zuständigen Einwohnerdienste) oder Krankheit/Unfall ab drei Ausfalltagen (nur mit Arztzeugnis).

## 10. FEB-Betreuungsgutschriften

Im Anschluss an die Anmeldung für die Tagesstrukturen erhalten die Erziehungsberechtigten eine Bestätigung, die sie zum Zweck von FEB-Betreuungsgutschriften dem entsprechenden Antragsformular an die Gemeinde beilegen können.

Die Höhe und die Ausrichtung der FEB-Betreuungsgutschrift richten sich nach den Bestimmungen im FEB-Reglement sowie der dazugehörigen FEB-Verordnung.

Bei Anspruch auf FEB-Betreuungsgutschriften werden diese erstmals auf den Folgemonat bzw. ab Beginn des Betreuungsverhältnisses verrechnet.

## 11. Zahlungsver säumnis

Nicht bezahlte Rechnungen werden gemahnt und bei Bedarf betrieben.

Bei Vorliegen einer rechtskräftigen Betreibung erfolgt ein Ausschluss der Schülerin bzw. des Schülers.

Eine erneute Anmeldung ist erst nach Bezahlung der geschuldeten Kostenbeiträge möglich, der Betreuungsplatz ist in diesen Fällen nicht garantiert.



Bei einem finanziellen Engpass besteht die Möglichkeit, nach Absprache mit der Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung über einen begrenzten Zeitraum individuelle Zahlungsbedingungen zu vereinbaren.

## 12. Ausschluss aus den Tagesstrukturen aufgrund des Verhaltens

Verhält sich ein Kind nicht entsprechend den Vorschriften, so kann es von den Tagesstrukturen ausgeschlossen werden. Der Kostenbeitrag wird diesfalls nicht zurückerstattet.

Die Leitung Tagesstrukturen sucht das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten. Wenn keine Besserung eintritt, kann nach einer schriftlichen Verwarnung an die Erziehungsberechtigten ein Ausschluss der Schülerin bzw. des Schülers erfolgen.

Voraussetzung für die Betreuung ist eine konstruktive Zusammenarbeit auch mit den Erziehungsberechtigten. Ist diese trotz Gesprächen und Klärungsversuchen nicht gegeben, kann dies ebenfalls zu einem Ausschluss des Kindes aus den Tagesstrukturen führen.

## 13. Steuerbescheinigung

Ende Februar erhalten die Erziehungsberechtigten von der Abteilung Finanzen der Gemeindeverwaltung eine Bescheinigung über die im vergangenen Kalenderjahr bezahlten Kostenbeiträge für die Betreuung.

## 14. Versicherung

Die Erziehungsberechtigten bestätigen mit ihrer Anmeldung, dass ihr Kind gegen Unfall versichert ist und dass eine Privathaftpflichtversicherung besteht.

Beschlossen vom Gemeinderat mit GRB Nr. 95 am 16. März 2026 und mit folgenden Ausnahmen per sofort in Kraft gesetzt. Die Kosten für die Module (Ziffer 4.2) und Ferienangebote (Ziffer 5.3) wurden per 29. Juni 2026 in Kraft gesetzt.

Links:

Einwohnergemeinde Gelterkinden	<a href="http://www.gelterkinden.ch">www.gelterkinden.ch</a>
Primarstufe Gelterkinden	<a href="http://www.primargk.ch">www.primargk.ch</a>
FEB-Reglement Gemeinde Gelterkinden	<a href="https://www.gelterkinden.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Familienergaenzende-Kinderbetreuung-FEB-Reglement.pdf">https://www.gelterkinden.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Familienergaenzende-Kinderbetreuung-FEB-Reglement.pdf</a>
FEB-Verordnung Gemeinde Gelterkinden	<a href="https://www.gelterkinden.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Familienergaenzende-Kinderbetreuung-FEB-Verordnung.pdf">https://www.gelterkinden.ch/de/verwaltung/dokumente/dokumente/Familienergaenzende-Kinderbetreuung-FEB-Verordnung.pdf</a>